

Zeitschrift: Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte
(Société suisse de préhistoire)

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte

Band: 17 (1925)

Rubrik: Die Kultur des frühen Mittelalters

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Die Römerbrücke“, in „Hauszeitung der Polygraphischen Gesellschaft Laupen“ I Nr. 3 (Juli 1921) S. 41—43 und 2 Abbildungen, die in verkürzter Form in den hübsch ausgestatteten „*Führer von Laupen*“, ein Beitrag zur Ortsgeschichte von Hugo Balmer, mit Bildschmuck von Ernst Ruprecht, herausgegeben vom Verkehrsverein Laupen 1923 S. 30 ff. aufgenommen wurden, zu verweisen. Sie sind natürlich hinsichtlich der Römerbrücke mit kritischem Auge zu lesen.

Römerstrasse bei Genf. Anläßlich der Ausgrabung der römischen Villa im Parc de la Grange in Genf hatte L. Blondel die Vermutung geäußert, ganz in der Nähe werde die Römerstraße auf dem Tracé der *route de Vandoeuvres* vorbeigeführt haben. Ausgrabungen bei *Frontenex*, über die L. Blondel in „Genava“ I 80 ff eingehend berichtet hat, haben die Richtigkeit seiner Vermutung erwiesen. Auf dem linken und rechten Ufer des Baches Trainant, wurde in 5 tiefen Sondiergräben eine regelrechte Schotterstraße (*via glareæ strata*) von ungefähr 30—35 cm Dicke und 3 m Breite freigelegt. Die Straße führte über die Schlucht des Trainant. Die Reste des Widerlagers eines der Brückenköpfe sind noch erhalten. Diese Straße bildete ein Stück der am linken Ufer des Genfersees entlangführenden Römerstraße, die sich nun auf eine ziemlich lange Strecke sicher verfolgen läßt.

Wir müssen uns in unserem Berichte über römische Straßen Jahr für Jahr mit solchen abgerissenen Notizen begnügen; denn die schwierige Finanzlage der Eidgenossenschaft, der Kantone und der Gemeinden werden noch auf lange Jahre die Forderung nach systematischer Untersuchung des römischen Straßennetzes in der Schweiz in die Reihe der „frommen Wünsche“ verweisen.

VII. Die Kultur des frühen Mittelalters.

In „Über den Stand der alamannisch-fränkischen Forschung in Württemberg“ hat Veeck im 15. Ber. RGK. (1923/24), 41—57 systematisch versucht, die spezifisch alamannische Kultur von der fränkischen zu unterscheiden. Da Württemberg das alamannische Kernland ist, dürfen wir nicht achtlos an diesen Resultaten vorbeigehen. Es sind aus diesem Lande gegen 600 Rgf. bekannt, aber noch keine einzige Siedlung (ganz wie bei uns, vgl. 16. JB. SGU., 1914). Bei der Untersuchung der einzelnen Gräberfelder ist noch viel zu wenig sorgfältig auf den Unterschied der einzelnen Kulturen (bei uns speziell da, wo die Burgunder und Alamannen zusammenstoßen und da, wo der merowingische Einfluß ansetzt) geachtet worden. Veeck betrachtet es als sicher, daß da, wo ein Dorf ein Rgf. besitzt, auch sein Ursprung in die alam. Zeit zu setzen ist. Man wird auch bei uns nachweisen können, daß der eigentliche fränkische Einfluß erst mit der Zeit der Karolinger, d. h. seit dem 8. Jh., wenigstens im alam. Gebiete, fühlbar

wird, indem sich das Volkstum der A. während der Merowingerzeit nahezu intakt verhält. Wir haben auch schon in Oberdorf beachtet, daß dort verschiedene Rgf. sich befinden, was sicher darauf zurückzuführen ist, daß wir anfangs keine Dorf-, sondern Familiensiedelungen haben. Betr. Grabriten ist bemerkenswert, daß wir auch Brandgräber haben und zwar in Grabhügeln. Das al. läßt sich vom fränkischen Kulturgut am besten durch die Keramik unterscheiden. Bei Schretzheim läßt sich verhältnismäßig gut erkennen, daß sich dort aus der Mitte des 6. Jhs. ein al. Grab befindet, um das sich dann allmählich Gräber mit fränkischem Inventar anschließen. Man ersieht auch aus der Keramik, daß die Al. aus den Gebieten der mittleren und unteren Elbe ins röm. Kulturgebiet eingedrungen sind und sich allmählich an die r. Formen angelehnt haben.

Auf das wohl für lange Zeit maßgebende Werk von Prof. K. Schumacher, Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande. Bd. 3. Die merowingische und karolingische Zeit. 1. Siedlungsgeschichte. Mainz 1925, werden wir hier erst eintreten, wenn einmal der zweite Teil, der kulturgeschichtliche, erschienen sein wird. Immerhin möchten wir schon jetzt auf die Bedeutung dieser grundlegenden Forschungen hinweisen und insbesondere auch unterschreiben, was Sch. in seiner Vorrede schreibt: „Es ist ein von der r., wie m. Geschichts- und Altertumswissenschaft sehr vernachlässigtes Arbeitsgebiet“. Bodenausweise und Schriftüberlieferung müssen noch viel mehr ineinander arbeiten, wenn diese Forschung nicht fruchtlos bleiben soll.

Wir verweisen hier ferner auf das Werk über die gesamte Literaturwissenschaft, hsg. von Oskar Walzel, worin der Basler Andreas Heusler die altgermanische Dichtung behandelt. Hier wird das altgermanische Wesen und die Kultur im Spiegel der dichterischen Denkmäler zum Ausdruck gebracht. Die immerhin nicht unwesentlichen archäologischen Resultate werden weniger berücksichtigt.

Über die Brauchbarkeit der Taciteischen Angaben über die Germanen für die *Volkskunde* äußert sich E. Fehrle in „Die Germania des Tacitus als Quelle für deutsche Volkskunde“ in Schweiz. Arch. f. Volkskunde 26 (1925), 229 ff. durchaus positiv. Der Vf. zeigt, wie die scheinbaren Widersprüche, die sich zwischen den Angaben des T. und der Bodenarchäologie ergeben, zu lösen seien. Insbesondere macht er darauf aufmerksam, daß die Mentalität der den Römern benachbarten Germanen schon zur Zeit des Tacitus eine andere war, als bei den Binnengermanen.

Höchst beachtenswert sind die Ergebnisse, die P. Reinecke unter dem Titel „Reihengräber und Friedhöfe der Kirchen“ in G. 9 (1925), 103 ff. vorführt, z. B. der Nachweis, daß die m. Reihengräber mit „Beigaben“ sicher einer bereits christlichen Bevölkerung angehören, so daß das Vorkommen von solchen, speziell von Kleidung und Schmuck, kein Kriterium für Heidentum oder Christentum ist. Es ist auch ohne weiteres einleuchtend,

daß die m. Gräbersitten, wie wir sie aus unseren Rgf. kennen, mit der Religion allein nicht erklärt sind. Jedenfalls fand die Kirche keinen Einwand (man denke auch, daß da und dort noch Arianismus vorhanden war!) gegen Beerdigung mit „Beigaben“ auf dem Gemeindebesitz der Rgf. abseits von der Kirche. In Bayern ist diese Übung noch bis ins 9. Jh., also weit über Karl den Großen hinaus, zu sehen. Die „Beigaben“ sind ursprünglich Eigentum des Toten, erst allmählich macht auch die Kirche einen Anspruch darauf und erst dann hört die Sitte der Grabbeigaben im Sinne des M. allmählich auf. Ungefähr um dieselbe Zeit beginnt auch die Bestattung in der Nähe der Kirche. Was die bekannte und immer wieder zitierte Verfügung Karls des Gr. betrifft, die Grabbeigaben zu unterlassen, so bezieht sich diese nur auf die unterworfenen Sachsen. Man muß noch bedenken, daß überall die Kirche auch aus Opportunitätsgründen die alten Sitten noch duldet. Erst jetzt wird es klar, wie so oft gerade an Orten, die den Namen „Käppeli“ tragen, m. Rgf. gef. werden, s. u. S. 106.

Vom gleichen Vf. röhrt eine Studie „Unsere Reihengräber der Merowingerzeit nach ihrer geschichtlichen Bedeutung“ in Vgfd. 5 (1925), 54 ff., worin er die Archäologen darauf hinweist, daß man die Rgf. auch noch viel mehr nach ihrer geschichtlichen Seite würdigen müsse. Es mögen folgende Punkte aus dieser Arbeit hervorgehoben sein:

1. Die Dauer einer Siedelung braucht mit der Dauer des Rgf. nicht identisch zu sein; frühere, „abseits“ liegende Friedhöfe können später in die Nähe der Kirchen kommen, die Siedelung aber bleibt die gleiche. Dazu ist zu bemerken, daß diese methodologische Frage auch — mutatis mutandis — für vorrömische Kulturen gestellt werden kann.

2. Beigabenlose Gräber lassen nicht auf zunehmendes Christentum schließen. Übrigens kommt auch Grabraub vor (vgl. unten S. 108); namentlich bei Nachbestattungen, die in beigabenlosen Gräbern so häufig sind, mögen Grabbeigaben entfernt worden sein. Das erschwert natürlich die Datierung. Übrigens sind die beigabenlosen Gr. schon in spätrom. Zeit sehr häufig.

3. Die Gründe, warum später in der Umgebung, in oder bei den Kirchen bestattet wurde, liegen nicht in der zunehmenden Christianisierung, sondern in einer strafferen Organisation der Kirche.

4. Eine weitere Benützung der Friedhöfe aus der r. Spätzeit bis gegen Ende der merow. Zeit läßt sich westlich und südl. des Rheins viel häufiger annehmen, als auf der r. Seite. Am l. Ufer bestanden eben die spätrom. Siedlungen weiter, z. B. in Kaiseraugst.

5. Jede Örtlichkeit, deren Gründung in die merow. Zeit zurückreicht, hat auch ihr Rgf.

6. Das Rgf. liegt hart neben der Ortschaft, natürlich auf weniger wertvollem Boden. Vorkommen von solchen Friedhöfen in heute unbesiedeltem Gebiet lassen auf abgegangene Orte schließen.

7. Die Rgf. geben auch Anhaltspunkte über die Einwohnerzahl; danach kann man Dörfer von Weilern oder Höfen unterscheiden.

8. Eine Scheidung der Stammesgrenzen auf Grund des Inventars oder von Grabriten dürfte dermalen noch nicht möglich sein; übrigens sind die typologischen Verschiedenheiten doch nicht sehr groß und es hat ein mehr oder weniger reger Austausch von Gütern, besonders in der Nähe der Grenzen, stattgefunden.

Über die Entstehung der *Cloisonnétechnik* hat mit Rücksicht auf den berühmten Schatzfund aus dem Grabe des Kgs. Childerich in Tournay Ernest Babelon in den Mém. Soc. nat. Ant. Fr. 8^e sér., 6, 1 ff. nachzuweisen versucht, daß die fränkischen Goldschmiede sie an Ort und Stelle ausübten. Vgl. Bull. Ac. roy. Belg., Anvers, 1924, 2. 177.

In einer eingehenden, mit allerlei Zitaten reich versehenen Abhandlung „Ferri antichi a chiodi per equidi nella regione Comense“ in RAC. 88—89 (1925), 75—110 bespricht Magni die in der Umgebung von Como bis jetzt gef. 10 Hufeisen (davon eines am Splügen), mit dem auch unsere Auffassung bestätigenden Resultat, daß das H. in der jetzt üblichen Form eine Erfindung der nachkarolingischen Zeit ist. Vgl. 16. JB. SGU., 105 f.

1. *Baar* (Zug). Seit unserer im 15. JB. SGU., 116 gebrachten Notiz über *Gräberfunde* bei der *Kirche* von Baar hat Scherer in AA. 27 (1925), 187 das Resultat seiner Erhebungen zusammengestellt. Genaue Lokalisierung TA. 191, 36 mm v. l., 137 mm. v. u. Es handelt sich in erster Linie um ein gestrecktes, N-S orientiertes Skelett, bei dem nach der Aussage der Arbeiter mehrere Hufeisen und ein Scramasax gelegen hätten. Es handelt sich offenbar um ein ausgedehnteres Rgf., das aber nicht mehr in unsere Zeit fällt. Nach einer Kalkschicht, die sich über dem Skelett befand, ist eher auf einen „Pestfriedhof“ aus dem späteren M. zu schließen. Eine Skizze der Situation liegt in unserm Archiv. Bei der großen Bedeutung, die Baar für unsere Siedlungsgeschichte hat, muß freilich auch diese Stelle im Auge behalten werden.

2. *Bellinzona* (Tessin). Eine genauere Beschreibung der im 16. JB. SGU., 106 erwähnten *Gräber* bringt Magni, gestützt auf Originalberichte, in RAC. 88—89 (1925), 35—38. Danach würde es sich nicht bloß um 3, sondern um 14 mit rohen Trockenmäuerchen eingefaßte *Plattengräber* handeln, in denen meistens der Kopf im N lag, zwei Skelette aber in der üblichen Anordnung W-O lagen. Beigaben wurden keine dabei gefunden. Die Wahrscheinlichkeit, daß es sich um frühchristl. Bestattungen handelt, ist groß; ob sie von den eingewanderten germanischen Völkern oder von Einheimischen erstellt wurden, wird nicht leicht zu entscheiden sein.

3. *Berg* (Bez. Weinfelden, Thurgau). Nachdem wir im 12. JB. SGU., 76, Anm. 2 bereits unsere Zweifel an der richtigen Lokalisierung der

h. Gefäße von den Tumuli von *Andhausen* ausgesprochen hatten, hat Keller-Tarnuzer in seiner Urgesch. Thurg. 201 und 264 den Tatbestand ebenfalls bezweifelt. Es handelt sich nach seinen Feststellungen um eine größere Grabhügelgruppe alamannischer Kultur, bei der auch Leichenbrand vorgekommen sein muß. TA. 62, 86 mm v. r., 11 mm v. o. „Ausgegraben“ sind im ganzen mindestens 15 Hügel, in der bekannten „Trichtermanier“, so daß das dortige imposante Gräberfeld einen bemerkenden Eindruck macht. Die *h. Gefäße*, die im 12. JB. l. c. und bei Keller, l. c. 201 als im LM. befindlich erwähnt werden, müssen also aus dem Thurgauer Inventar gestrichen werden; sie stammen vielleicht auch vom Sankert, vgl. oben S. 62 f.

*4. *Biel* (Bern.) Das oben S. 88 f. erwähnte *Rgf.* vom Rennweg in *Mett*, (TA. 124, 88 mm v. r., 96 mm v. o.), das eine Anzahl von beigabellen Gr. enthielt, könnte möglicherweise auch noch ins M. zu setzen sein; wenigstens waren die an Ort und Stelle gesehenen Exemplare W-O. orientiert, während die S. 88 erwähnten Vorkommnisse auf Brandgräber zu deuten wären. *Gr. 9* hatte eine besonders interessante Lage; der Tote lag mit gestreckten Armen und ausgespreizten Beinen da, die zu unterst bei den Füßen übereinander gekreuzt waren. Als Beigaben wurden das Frgm. eines bauchigen Gefäßes von fein geschlemmt grauen Ton mit rotem Ueberzug gef., bei den Füßen, und zwischen den Beinen lagen mehrere eiserne Nägel, die als Schuhnägel gedeutet werden können. Leider liegen über die r. Gr. keine genaueren Beobachtungen vor. Die Skelettgr. lagen in bloßer lehmiger Erde etwa 1 m tief im Boden. Wir verdanken F. Lanz die Möglichkeit einer Besichtigung der im Gange befindlichen Untersuchung.

*5. *Birrhard* (Bez. Brugg, Aargau). TA. 38, 97 mm v. r., 41 mm v. u., bei *Innlauf* an der Reußterrasse wurde ein W-O. orientiertes m. Grab entdeckt. Das Gr. selbst wurde zerstört, die Funde aber doch geborgen: es handelt sich um eine lange breite Spatha, einen breiten Scramasax, eine längliche Tüllenlanzenspitze, das Frgm. eines Umbo und eines Sporns, alles aus Eisen, ein Frgm. eines Ortbandbeschläges und 2 Lederbesatzknöpfe aus Br. Nach dem Befund muß es sich um einen *alamannischen Reiter* des 7. Jhs. handeln. Weitere Nachforschungen an Ort und Stelle sind vorläufig resultatlos geblieben. Wir verdanken die Meldung über diesen Fund Dr. Frölich in Brugg, die Möglichkeit der Besichtigung der Funde Viollier. Eine gute Zeitungsnotiz N. Aarg. Ztg. 1925, Nr. 102, v. 4. Mai.

6. *Brugg* (Aargau). Die alten *Straßenverhältnisse* in der Umgebung B. untersucht Heuberger in seiner Arbeit „Zur Gesch. der Straße *Zurzach-Brugg* im Altertum und Mittelalter“ in Ztschrft. Schweiz. Gesch. 5 (1925/26), 325 ff. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir zusammenfassend, was sich an „fränkischen“ Resten in jener Gegend nachweisen läßt, von

der Brücke, den Ortsnamen Brugg und Oberburg, der Martinskirche in Windisch, den Münzstätten, den 2 Grenz- und Brückenkastellen von Brugg und Freudenaу etc. Vgl. 16. JB. SGU., 107. Jedenfalls ist damit die Siedlungsgeschichte der Umgebung von B. in spätkarolingischer Zeit durch die Forschungen Heubergers geklärt worden; es bleiben aber noch viele Fragen zu lösen. S. o. S. 99.

7. *Büetigen* (Bez. Büren, Bern). In dieser Gemeinde muß sich ein m. Rgf. befinden. Einige Beweise dafür (2 Skramasaxe, eine eiserne „Pflugschar“ und ein eiserner Beilhammer) scheinen das zu bestätigen. Zuwachs Hist. Mus. Bern aus Sammlung Schmid, Jahrb. Hist. Mus. Bern 4 (üb. 1925), 165.

8. *Castro* (Bez. Blenio, Tessin). Im J. 1924 wurde in der Gegend genannt *Mercéù* (marcitoio) eine größere Anzahl von *Plattengräbern* mit Skeletten gef. (man spricht von über 100 Gräbern!), Richtung N-S, rechteckig, gegen das Fußende sich verengernd, von denen ein großer Teil durch frühere Raubgrabungen zerstört waren. 30 wurden genauer durchforscht. Bei drei Gr. befanden sich zu Füßen ein Topf aus Lavezstein von „Blumentopfform“ mit Ausguß. Aus einem Grab stammt ein konischer Spinnwirbel aus gebranntem Ton und ein Diskus von gleichem Material. In der Nähe dieser Begräbnisstätte sind die Spuren eines größeren Gebäudes. Es scheint sich hier um ein Rgf. zu handeln, das in die frühchristliche Zeit fallen dürfte. Vgl. die Bemerkungen von Magni unter dem Titel „Cimitero romano di periodo tardo a Castro“ in RAC. 88–89 (1925), 28–32. Zur Geschichte unserer alpinen Besiedelung, speziell an einem vielbegangenen Passe, ist dieser Fund von größter Bedeutung.

9. *Chur* (Graubünden). Schnetz fährt in Ztschr. f. Schweiz. Gesch. 5 (1925/26), 347 fort, die Alamannenorte beim Geogr. von Ravenna (ca. 700) heimzuweisen. Er vermutet, daß infolge einer Verschreibung (in der besten Handschrift Cariolon = Cur., i(d) e(st) Th.) *Theodoricopolis* = Chur sein könnte. Da Chur doch nicht in der „patria Alamannorum“ liegt, ist diese Deutung wenig wahrscheinlich.

10. *Disentis* (Bez. Vorderrhein, Graubünden). In einer scharf kritischen Studie „Les sources hagiographiques relatives aux saints *Placide et Sigebert* et aux origines du monastère de D. (Extrait aus den „Mélanges F. Lot“) bereitet P. E. Martin die hauptsächlichsten Elemente zur Geschichte der beiden Heiligen vor. Die hagiographischen Quellen genügen freilich nicht allein zur Darstellung der Geschichte. Über die seit mehreren Jahren durchgeföhrten Ausgrabungen schweigt sich Martin aus.

Zum Verständnis der Funde von D. will E. A. Stückelberg die neu aufgefundenen Wandgemälde irischen Stils im Proculuskirchlein von *Naturns* bei Meran herangezogen wissen. N.Z.Z. 1925, Nr. 1049 v. 3. Juli

16. JB. SGU., 109 soll es nicht heißen, „dessen“ Krypta, sondern „deren“ Krypta, indem diese Fundamente zu St. Martin liegen.

*11. *Egerkingen* (Bez. Balsthal-Gäu, Solothurn). TA. 162, 92 mm v. r., 27 mm v. o., beim *Käppelisrain*, etwa 5 m von der SO-Ecke des Hauses Kat. Pl. Nr. 125 gegen S. unter dem Sträßchen, zieml. genau bei P. 1498, 8 des Fellerschen Übersichtsplanes, lagen etwa 1 m unterhalb des heutigen Niveaus *zwei Gräber* nebeneinander, das eines Mannes und das einer Frau (rechts die Frau, links der Mann) in der üblichen Orientierung W—O, in ausgezeichneter Erhaltung, auf einer Kiesbank aufruhend, ohne deutliche Umfassung mit einer Steinsetzung oder dgl. Beim männlichen Gr. fand sich eine Spatha zur Linken, die Spitze gegen unten, 89,5 cm lang, mit einfacher Parierstange und einer größten Br. (beim Griff) v. 55 mm. Griff und Scheide bestanden aus Holz; dabei Ring vom Wehrgehänge aus Eisen. Eisernes Messer mit ganz kurzer Griffzunge, L. 18 cm, Typ. Bourogne (Scheurer, Cim. barb. Bourogne, 1914, pag. 28, Abb. 13 F). Offenbar Reitergr. des 7. Jhs. — Das Frauengr. lieferte 2 mächtige Ohringe aus Bronze von 70 mm Dm., mit einem Verschluß, wie Elisried (MAGZ. 21, 7, Taf. 3, k.), wo das eine, s-artig umgebogene Ende in ein einfaches Hækchen einschnappte. Eine kleinere Halskette bestand aus den üblichen Perlen (Harz, das Bernstein vortäuschte, blauer und grüner Glasfluß, verschiedenfarbiges, auch eingelegtes Email etc., in verschiedenster Größe). Bemerkenswert ist, daß wir hier in der Nähe der späteren Pfarrkirche, unter der sich offenbar röm. Fundamente befinden, einen „Käppelisrain“ haben, der sich an der Berglehne befindet, wo wir unsere ältesten Alamannensiedelungen dem Jurahang nach anzunehmen haben. Die Funde befinden sich im Hist. Mus. Olten¹.

12. *Eich* (Bez. Sursee, Luzern). Hollenwäger meldete uns von einem in einem *Grabe* bei E. gef. Scramasax, der sich noch in Privatbesitz befindet. Ein al. Rgf. befindet sich unterhalb der Mühle.

13. *Feldis* (Bez. Heinzenberg, Graubünden). Das dem h. Hippolyt geweihte *Kirchlein* (Feldis wird = St. Pölten gesetzt) wird als auf einem vorrömischen Heiligtum stehend vermutet. Vgl. die ortsetymolog. Forschung Plantas in Ztschr. f. Ortsnamenforschung 1 (1925/26), 54 ff.

14. *Graubünden*. Zur *m. Besiedlungsgeschichte* dieses Landes hat lic. theol. Oskar Farner in 54. JB. Hist. Ant. Ges. Gb. Jg. 1924, Chur 1925, unter dem Titel „*Kirchenpatrozinien des Kts. Graubünden*“ einen sehr wertvollen Beitrag geliefert. Mit großem Fleiß und einer in solchen Dingen wohltuenden Zurückhaltung sucht er mit den Namen der Kirchenpatrone, die er als historische „Findlinge“ bezeichnet, die einzelnen christlichen Missionswellen nachzuweisen. Dabei ist nun interessant, daß die speziell als bündnerisch geltenden Heiligen (wie z. B. Lucius, Gaudentius, Sigisbert etc.) das früheste christliche Wesen in den bündnerischen Alpentälern

¹ Einen ausführlichen Fundbericht bringt Tatarinoff, Beitr. zur sol. Alt. Nr. 30, in Sol. Woch. 1925, Nr. 16, v. 25. April.

gar nicht repräsentieren. Vielmehr läßt sich anhand von *Petrus und seinem Kreis* (Salvator, Andreas, Stephanus, Laurentius etc.) erkennen, daß seit ca. 400 eine planmäßige, durch das Bistum Chur organisierte Missionswelle von Italien her einsetzt und zwar sowohl von der Papststadt selbst, wie aus Oberitalien; der Nachweis wird besonders durch die Lage dieser Kirchen am Septimer und Splügen geleistet. Seit der Mitte des 6. Jhs. setzte dann eine westliche, aus dem Frankenreich herflutende Welle ein, die sich durch den Kult des *h. Martin und seines Kreises* (Martin, Hilarius, Columba, Johannes, Sigisbert und Placidus etc.) dokumentiert, und zwar da, wo die römische Mission nicht allzu bedeutend gewesen sein kann: am Lukmanier und im Vorderrheintal. Auch diese Mission geschieht in 2 Etappen, deren Grenzscheide etwa das Jahr 750 sein dürfte; die offiziell königlich-fränkische Mission und die zweite, die unter dem Einfluß des fränkischen Mönchtums erfolgte. Da wohl zwischen den beiden Einflüssen, dem südlich-römischen und dem westlich-gallischen, eine gewisse Spannung bestand, stellte sich dann als dritte Welle das *Marienpatrozinium* ein (das unzweifelhaft auch schon karolingisch ist, das aber in Graubünden erst „zum Aufschwung kam, als es galt, die nachgerade unnötige, weil schädliche Spannung zwischen italienischem und fränkischem Christentum auszugleichen“). In der „Gefolgschaft der Gottesmutter“ erscheinen die spezifisch bündnerischen Nationalheiligen, nachdem die rätische Kirche erstaucht war. So kommt denn öfter (besonders in Disentis sichtbar) die Muttergottes zwischen einem Vertreter der römischen und einem Vertreter der fränkischen Mission, gewissermaßen als Versöhnerin der beiden Gegensätze, am gleichen Ort vor. In Chur finden sich, da dieser Platz zum Zentrum des Landes durch die Natur prädestiniert war, alle Erscheinungen gewissermaßen konzentriert beisammen. Dort ist folgende Schichtung zu erkennen:

1. Salvator im röm. Vicus, beim „Welschen Dörfli“ (Farner erkennt die Bedeutung des r. Vicus nicht), vielleicht schon im 3. Jh. erbaut.
2. Laurentius, jetzt verschwunden, 1. Etappe der von S. kommenden Mission, auf dem jetzigen Hofplatz. 4. Jh.
3. Petrus, am Platze der jetzigen Domkirche. 5. Jh.
4. Andreas, gleichzeitig, das nachherige St. Luzi.
5. Stephanus, 7. Jh., hinter dem Kantonsschulgebäude, ganz in der Nähe von S. Luzi.
6. Martin, als Vertreter der beginnenden fränkischen Mission, entstanden im 6. Jh.
7. Johann Baptista, viell. die heutige Regulakirche, 7. Jh.
8. Hilarius und 9. Maria, im 8. Jh. Letztere verdrängt den h. Petrus aus der Domkirche.
10. Lucius, 10. Jh., der die Andreaskirche in Beschlag nahm.

Die übrigen Kirchen und Kapellen in Chur stammen aus dem 2. Jahrtausend.

Der Umstand, daß Farner zu verschiedenen Malen die Heierli-Oechsli'sche „Urgeschichte Graubündens“ zitiert, beweist uns ohne weiteres die Bedeutung dieser Arbeit für die Kulturgeschichte des früheren M. in Graubünden. Es kommt uns beim Studium dieser Arbeit auch wieder so recht zum Bewußtsein, wie dicht die Besiedelung Rätiens in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung gewesen sein muß.

15. *Kaiseraugst* (Bez. Rheinfelden, Aargau). Der im J. 1849 verstorbene J. J. Schmid-Ritter hatte eine Sammlung von r. und m. Altertümern aus der Gegend von Augst angelegt, die im J. 1858 durch Kauf an das Hist. Mus. Basel überging. Nun hat einer seiner Nachkommen, Dr. E. Schmid in Basel, noch den Rest dieser Sammlung im J. 1924 an die gleiche Sammelstelle abgeführt. Aus dem *m. Rgf.* v. Kaiseraugst stammen noch etwa 40 Objekte, 12 Gürtelschnallen und Beschläge, 7 Riemenzungen, 1 Gürteltaschenbeschläge, 4 Ohrringe aus Br., 1 paar Ohrringe aus Silber, 6 Halsketten aus Glas u. a. Perlen bestehend, sowie 2 völlig intakte kleine Glasbecher von tadelloser Erhaltung. Ber. und Rechn. Hist. Ms. Basel 1924, 13 und 24. — Es werden da auch zahlreiche r. Gegenstände aus *Augst* aufgeführt.

** 16. *Klein-Andelfingen* (Bez. Andelfingen, Zürich). Auf dem „Bergli“ in *Oerlingen*, TA. 52, 127 mm v. l., 101 mm v. o., hat das LM. ein *m. Rgf.*, das sich im Bereich r. Ruinen befindet (vgl. oben S. 92), unter der Leitung von F. Blanc gründlich durchforscht. Einem uns gütigst von Viollier zur Verfügung gestellten Berichte entnehmen wir folgende Angaben.

Die Entdeckung erfolgte schon in den Jahren 1913—14. Im J. 1924 begann die Campagne mit 2 Gräbern, 2 und 3, die reiches Inventar ergaben, so daß sich eine Fortsetzung der Ausgrabung empfahl. Der Rest, 53 Gr., wurde dann im J. 1925 untersucht. Es handelt sich meist um später, aber wohl noch in m. Zeit, ausgeplünderte Gr.,¹ in denen sich öfter zerstreute r. Ziegelreste befanden; sie lagen meist in bloßer Erde, gelegentlich von Steinen umgeben. Funde, die geeignet wären, neues Licht auf die m. Kultur zu werfen, wurden nicht gemacht. Bemerkenswert ist die verhältnismäßig geringe Zahl von Waffen (gar keine Spatha, dagegen eher mehr Lanzenspitzen und Pfeile), die verhältnismäßig große Anzahl von Halsketten und namentlich dekorerter Beinkämme, von durchbrochenen Phaleren aus Bronze und von ornamentierten Schuhschnallen aus Bronze. Auch der Typus der goldenen Scheibenfibeln ist vertreten,

¹ Gr. 46 lag 25 cm direkt unter dem ungestörten Gr. 45, das mithin das jüngere ist. Da das ältere Gr. 46 aber über der Beckenpartie ausgeraubt ist, ist der Beweis geliefert, daß schon vor der Legung des Gr. 45 die Ausraubung durch die Alamannen selbst stattfand.

ebenso Ohrringe aus Silber. Die bekannten Meermuscheln befinden sich in 2 Exemplaren unter den Funden. Durchlochte r. Bronzemünzen lassen sich leider nicht mehr bestimmen. Da die meisten Gr. ausgeraubt sind, indem meist die Mitte des Körpers durchschnitten wurde, lassen sich keine bindenden Schlüsse ziehen, indem man nicht weiß, wie viele Waffen weggekommen sind; denn die Grabräuber werden es doch meist auf Spathen und Scramasaxe abgesehen haben. Wir stellen hier wieder die Frage, ob der Beginn der Benützung dieses Friedhofs nicht schon in die spätröm. Zeit falle (das Gebäude scheint nach der aufgef. Keramik freilich eher in eine relativ frühe Zeit zu datieren zu sein) und ob es nicht gerade diese späten Römer waren, die von den neu hinzugekommenen Alamannen ausgeraubt wurden. Für die Geschichte der Besiedelung unserer Hochebene sind die Resultate dieser Ausgrabung von unschätzbarem Wert.

17. *Kriegstetten* (Solothurn). Gegenüber dem Schulhaus wurde ca. 60 cm tief eine graue *Urne* mit einer langen Ausgußröhre (ca. 9 cm hoch, Ausguß 4 cm lang) gefunden, in aufgeschüttetem Material, im Wurzelwerk eines jüngst ausgereuteten, ca. 60-jährigen Baumes, so daß sich das Objekt viell. nicht an ursprünglicher Lagerstätte befand. Gefl. Mitt. v. Dr. A. Huber, Bezirkslehrer. Mus. Solothurn.

18. *Matzingen* (Bez. Frauenfeld, Thurgau). Der im 16. JB. SGU., 113 erwähnte *Ango* gehört, wie uns Keller berichtet, nicht zum Rgf. der Schreinerei Hugendobler. Der betr. Ango liegt im Rosgartenmus. in Konstanz und stammt von einem nicht näher zu eruierenden Rgf. in M. Damit ist unsere Bemerkung über das Alter des erstgenannten Rgf. hinfällig.

19. *Muttenz* (Bez. Arlesheim, Baselland). Am Nordabhang des Wartenberges, im sog. *Brunnenrain*, wurden in einer Tiefe von 1,20 m 5 *Platten-Gräber* mit 7 Skeletten in W-O Orientierung freigelegt. Außer Frgm. von r. Ziegeln wurden keine Indizien gef.; wenn man aber bedenkt, daß in der Nähe sich der heilkraftige Arbogastbrunnen befindet, so dürfte die Bestimmung als m. Friedhofsanlage aus dem 6. Jh. nicht fehlgehen. Notizen in Basl. Nachr. 1925, Nr. 104, v. 16. April; Nat. Ztg., Nr. 175, v. 16. April. Ein wiss. Fundbericht liegt noch nicht vor.

20. *Oberdorf* (Bez. Lebern, Solothurn). Der rätselhafte *Bau*, der sich beim Rgf. im *Biel* befindet (13. JB. SGU., 100 f., Tafel. 16), dürfte sich doch allmählich als eine Art germanisch-christlichen Tempels erklären lassen. Vgl. die Notiz bei Julian, Rev. ét. anc. 27 (1925), 335. Damit würde sich der Name „Käppeli“ bei Egerkingen u. a. O. erklären. Vgl. oben S. 102.

21. *Obermumpf* (Bez. Rheinfelden, Aargau). Auf der Mumpfer Fluh wurde von der Komm. f. röm. Forsch. unter der Leitung von Th. Wehrli der Rest eines nahezu *quadratischen Gebäudes* freigelegt, das gegen die hintere Seite eine feste, starke, gegen vorne aber nur eine dünne Mauer hatte.

Das Material ist meist erratisch, Mörtel ist nicht nachzuweisen. Innen an der Westmauer befand sich eine größere Schwellenplatte. — Die L. einer Seite beträgt ungefähr 3,20 m. Es scheint kein r. Wachtturm zu sein, sondern eine spätere Wehranlage; immerhin wollen wir nicht unterlassen, zu bemerken, daß Gersbach im Abhub verschiedene Silices, darunter auch Dickenbännlispitzen, gef. hat. Vgl. oben S. 45. Im Volksmund ist diese Baute als „Pechpfannenturm“, also als eine Art „Chutz“ bekannt. Auf der Mumpfer Fluh haben wir noch Ueberraschungen zu gewärtigen.

22. *Olten* (Solothurn). Beim Neubau des Herrn Constantin v. Arx zw. Solothurnerstr. Nr. 2 und 8 wurde ein beigabenloses, starkknochiges Skelett, freilich nicht ungestört, zutage gefördert. Lage W-O. Dieses *Grab* scheint zum Rgf. in der *Lebern* zu gehören (M. v. Arx, Vorgesch. von Olten [1909], 103 f.), das im Jahr 1926 wieder einige neue Gr. lieferte, s. den 18. JB. SGU. Oltm. Tgbl. 1925, Nr. 117, v. 20. Mai.

*23. *Ramsen* (Bez. Stein, Schaffhausen). Am Südausgang des Dorfes, beim *Faselrain*, befindet sich ein *m. Rgf.* Im J. 1925 wurde dort ein Gr. entdeckt, mit einer Spatha, einem ungefähr gleich langen Skramasax, 2 schweren einfachen Riemenzungen aus Br., Pendants, und einer größeren, mit eingeschlagenen Querrillen verziert und mit Nietnägeln aus Silber mit gekerbtem Rand, ferner einem Sporn aus Br., mit einem Stachel und den Ringen für die Riemen daran, einer kl. profilierten br. Schnalle mit 3 gekordelten Nietnägeln, 2 ganz kleinen Schnallen von Br., und einem Stück Scheidenrand aus Br., einem Frgm. eines konischen Umbo. Genauere Beobachtung durch K. Sulzberger, der uns die Funde zeigte, war wegen zu später Ankunft nicht mehr möglich. Immerhin haben wir hier ein typisches Reitergrab, wohl erst des 8. Jahrhunderts, vor uns. Es ist bei dieser Gelegenheit an ein interessantes Grab mit eisernem Dolch aus dem späteren Mittelalter (Heierli in AA. 1 [1899] 20) zu erinnern.

**25. *Rheinfelden* (Aargau). Die Tagung der SGU. brachte einige Aufklärung über die Bedeutung jener größeren Anzahl (gegen 20) von *Tumuli*, die sich im *Heimenholz* (TA. 17, 6 mm v. r., 85 mm v. o.) befinden (Heierli, AK. Aargau [1899], 71). Das *Kistengrab* steckte in einem richtigen Tumulus und ließ auf Analogie der früheren, leider dermalen nicht mehr verifizierbaren Ausgrabungen schließen. Wir haben es hier mit einem Rgf. in Tumuli zu tun. Das ausgehobene Grab, dessen Entdeckung wir Pfr. Burkart in Wallbach verdanken, hatte leider keine Beigaben, sondern nur die Spur einer Nachbestattung (schräg quer gelegter Oberschenkel eines anderen Toten zu Füßen). Orientierung ungefähr NO—SW, ganze L. ca. 1,75 m, innere Breite 37 cm, also sehr schmal, so daß der Tote förmlich hineingepreßt werden mußte. Tiefe des Deckels unter der Oberfläche des Tumulus ca. 40 cm (Taf. VI und VII, auch oben S. 1 ff.). Die Analogie mit dem benachbarten Kaiseraugst, die Bedeutung jener Gegend für die spät-

röm. Verteidigung der Rheingrenze, die Bestattung in Tumuli, die Lage fern von jeder heutigen Siedlung, lassen darauf schließen, daß wir es mit ganz frühen Alamannen zu tun haben.¹ Daß die höchst interessante Anlage von Beuggen gegenüber liegt, ist auch zu beachten.

25. *Rickenbach* (Bez. Sursee, Luzern). Im Anschluß an das im 16. JB. SGU., 115 Gesagte teilte uns M. Vögeli noch mit, daß er an der gleichen Stelle, TA. 183, 44,5 mm v. r., 44 mm v. o., im J. 1925 weiter gegraben und 2 *Kinderskelette* ohne Beigaben gef. habe, die mit Steinsetzungen umgeben gewesen seien.

26. *Romainmotier* (Distr. d'Orbe, Vaud). Mgr. Besson ne partage pas l'opinion d'Ernest Muret que le fondateur du célèbre *monastère* serait le duc Chramnelenus, Patricius de Transjurane, dans la première moitié du VII^e s. Il admet que le premier fondateur fut St-Romain au V^e s. Chramnelenus aurait procédé seulement à une réorganisation. Rev. hist. vaud. 33 (1925), 151.

27. *St-Maurice* (Valais). On connaît la tradition de l'éboulement de *Tauredunum* qui aurait eu lieu quelque part dans le voisinage du lac de Genève en 563. Dans le Globe, vol. 64, R. Montandon arrive à la conclusion que la tradition valaisanne qui place cet éboulement dans le voisinage de la Dent du Midi (Combe du Jorat, sur le flanc oriental de la montagne) est exacte. Rev. hist. vaud. 33 (1925), 383. L'ancien Tauredunum serait donc à chercher au-dessus de St-Maurice, entre Epinasse et Evionnaz.

**28. *Schötz* (Bez. Willisau, Luzern). Es war zu erwarten, daß bei der Restaurierung der *Mauritiuskapelle*, bei welchem Anlaß es E. Scherer vergönnt war, den Untergrund des Chorbodens genau zu untersuchen, Reste zum Vorschein kamen, deren Ursprung möglicherweise in unser Arbeitsgebiet zurückreicht. Es ist besonders bemerkenswert, daß nach einem Bericht von 1489 bei dieser Kapelle ca. 200 menschliche Skelette gef. wurden, die alsbald, nach dem Präjudiz, das Solothurn im J. 1473–1474 geliefert hat, als Thebäerreliquien gedeutet wurden (vgl. 16. JB. SGU., 118), aber in Wirklichkeit einem Rgf. oder einem älteren Kapellen-Friedhof entstammen. Unter dem Abraum befand sich unter sicher m. Gerätfrgm. auch eine Terra sigillata-Scherbe, die auf die Nähe einer

¹ Daß es Alamannen sind, kann uns Pfr. Burkart bezeugen, der sich noch daran erinnert, wie einst aus einem Grabe Halskettenperlen entnommen wurden. Uebrigens liegen in der Hist. Sammlg. in Rheinfelden eine Anzahl von Gegenständen, die die Diagnose auf Frühzeit unterstützen, z. B. eine spätrom. Armbrustfibel aus Br. Durch Karte vom 2. Aug. 1925 machte uns Deecke noch darauf aufmerksam, daß auch auf der gegenüberliegenden Seite, bei Brombach, Hügel mit Kistengräbern ohne Beigaben und mit sog. Nachbestattungen gef. wurden. Vgl. Wagner, Fundstätten 1, 149, und Herthen, ib. 156, dort ganz in der Nähe eines r. Brückenkopfs.

r. Ruine hinweisen könnte.¹ Eine in 160 cm Tiefe unter dem Chorboden gef. halbrunde Apsis dürfte einem frühromanischen Bau angehören. Scherer, der unter dem Titel „Die Ausgrabungen in der St. Mauritius-Kapelle zu Schötz“ in „Vaterland“ 1926, Nr. 131 und 137, v. 7. und 14. Juni, in seiner vornehm kritischen Art über diese interessante Stelle berichtet, weist mit Recht auf die Kontinuierlichkeit der Besiedelung des Schötzer Bodens hin. Vgl. auch Gfd. 80 (1925), XX.

29. *Sitten* (Wallis). Wie uns E. A. Stückelberg auf Grund einer Information mitteilt, wurden die Textilien von Valeria nicht, wie 16. JB. SGU., 121, Anm. 2 gesagt ist, im Museum Valeria, sondern im Domschatz untergebracht.

30. *Solothurn*. Zur Erklärung der Neubelebung der *Thebäerlegende* bei Anlaß der Entdeckung eines Gräberfeldes bei *St. Peter* (16. JB., SGU., 118) möge das merowingische Rgf. von St. Germain-en-Laye herangezogen werden, wo bei einigen Gräbern der Schädel abgetrennt und zwischen den Händen auf der Brust placierte war. Vgl. die Notiz N. Z. Z. 1925, Nr. 1290, v. 19. Aug.

31. *Thierachern* (Bez. Thun, Bern). Schon im 12. JB. SGU., 146 erwähnten wir eines bei *Wahlen*, TA. 352, 62 mm v. r., 70 mm v. u. befindlichen Rgf., das einst als Pestfriedhof gedeutet wurde. Diese Erklärung scheint aber zugunsten eines m. Rgf. aufgegeben werden zu müssen. Nach einer Information Zimmermanns wurde nämlich beim Ausgraben eines Nußbaumstockes ein *Gr.* mit Keramik und Münzen gef. Der FO. nennt sich „*Gräberen*“, nicht „*Gräteren*“, wie es l. c. heißt. Es sollten an Ort und Stelle Nachprüfungen stattfinden.

32. *Wallis*. Einen weiteren Beitrag zur *Hagiographie* des Wallis hat E. A. Stückelberg als Akad. Vortrag in der Aula des Basler Museums gebracht; spez. sprach er über die bedeutendsten Heiligen Theodul, Sigismund und Mauritius, an dessen Historizität er nicht zweifelt. Ref. in Basl. Nachr. 1925, Nr. 70, v. 11. März.

33. *Wegenstetten* (Bez. Rheinfelden, Aargau). Das uns von Ackermann signalisierte Gr. (16. JB. SGU., 121) liegt TA. 32, 5 mm v. l., 57 mm v. u. Die dort gef. *Spatha* ist sehr breit, hat eine bewegliche Parierstange und keinen Knauf. In der Nähe wurde ein großer linsenförmiger Silex (Spielzeug?) u. a. Silexsplitter gef. Ob diese Streufunde zu den Gräbern gehören, muß noch geklärt werden.

¹ Wir fragen uns, ob diese Scherben nicht eine Art ritueller Bedeutung hatten. Wir erinnern an den Fund einer Terrasigillatascherbe auf dem Grund der Latrinenanlage des Klosters Allerheiligen in Schafhausen, wo bis jetzt weit und breit nichts R. liegt. 14. JB. SGU., 103.

*34. *Winznau* (Bez. Gösgen, Solothurn). TA. 149, 5 mm v. r., 76 mm v. o., gleich unterhalb dem neuen Konsumgebäude, wurden 2 W-O orientierte *Skelettgräber* gef., von denen beide einen Skramasax enthielten, ferner silbertauschierte Gürtelplatten. Mus. Olten. Max von Arx in Olt. Tgbl. 1925, Nr. 170, v. 24. Juli. — Es scheint sich hier um ein größeres Rgf. zu handeln, das bis jetzt noch nicht bekannt war.

35. *Zürich*. Über die *frühmittelalterliche Topographie* der Stadt ist im Laufe des Jahres eine Polemik zwischen Weisz und Hoppeler entstanden. In einer Serie von Artikeln, N. Z. Z. 1925, Nr. 906, vom 10. Juni, und 930, v. 14. Juni, nimmt ersterer betr. den fränkischen Königshof an, daß er nicht auf dem Lindenhof stand, wie immer behauptet wurde, sondern „ob dem uralten Schiffländeplatz, ob dem Wuhr bei der Wasserkirche“. Seine Verwaltungsgebäude hätten sich über das ganze Großmünsterareal erstreckt; zur Pfalz habe auch die Gegend „Uf Dorf“ gehört, wahrscheinlich das Quartier des Hofgesindes. Die älteste Kirche der Stadt sei die *Wasserkirche*, wo auch ursprünglich die h. Felix und Regula lagen und die eine Bischofskirche war, weil sie zum Königshof gehörte. Seit 853 hätten sich diese Verhältnisse von Grund aus geändert, indem damals die Chorherren die Erlaubnis erhielten, das Großmünster zu errichten, während die Frauen auf der linken Seite der Limmat im Fraumünster Unterkunft fanden. Die Reliquien seien aus der Wasserkirche in diese beiden Neugründungen verteilt worden. Diesen etwas konstruktiv aufgebauten Hypothesen tritt R. Hoppeler in einem Art. „Wahrheit und Dichtung über die Wasserkirche“ in N. Z. Z. 1925, Nr. 1053, v. 4. Juli entgegen. Nach ihm — und wir können nicht umhin, ihm zuzustimmen — war das nachmalige *Großmünster*, dessen Ursprung sicher bis in die Merowingerzeit zurückgeht, von Anfang an die Ruhestätte der Heiligen. In der Nähe „hausten“ auch fromme Frauen, die aber erst seit 853, durch Ludwig den Frommen, auf dem l. Ufer der Limmat zu einer eigentlichen klösterlichen Gemeinschaft vereinigt und dabei reich beschenkt wurden. Ihr *Fraumünster* wurde zw. 873 und 875 konsekriert, damals fand auch die Translation der Märtyrer statt. Die Zueignung zur Kirche St. Peter, die ebenfalls uralt ist, erfolgte vor 857. Wir ersehen aus diesen Daten wieder, wie unsicher und lückenhaft solche auf rein schriftliche Traditionen sich stützende Erörterungen sind und wie bedauerlich es ist, daß man kaum mehr in der Lage ist, sie durch eigentliche Bodenforschungen zu ergänzen.

Über Zürichs Recht am *Sihlwald*, der auch zu der Schenkung von 853 gehörte, hat in N. Z. Z. 1925, Nr. 1394, v. 8. Sept. L. Weisz ebenfalls gesprochen. Man kann sich vorstellen, welche Bedeutung die dortige Holznutzung für die Abtei und später für die Stadt hatte.

36. *Zurzach* (Aargau). Über die älteste *Kirchengeschichte* von Z. und den damit verbundenen *Verenakult*, in dem sich christliche und heidnische

Züge in charakteristischer Weise mischen und dessen Ursprünge auf jeden Fall in eine sehr frühe Zeit zurückgehen, hat A. Schüle im Taschenbuch Hist. Ges. Aargau auf 1925, 35 ff. eine kleine Studie veröffentlicht. Während in Zurzach-Tenedo wohl schon in spätröm. Zeit ein Oratorium bestanden haben mag, ist der Bestand eines kleineren Benediktinerklosters als Eigenkloster der späteren Karolinger gesichert. Der erste urkundliche Bericht über das Vorhandensein einer Kirche in Z. stammt aus dem J. 881, wo Karl III. darüber verfügt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dereinst Bodenfunde noch näheren Aufschluß über die Frühgeschichte dieses nachmals sehr bedeutenden Stiftes Aufschluß geben¹.

*37. *Zuzgen* (Bez. Rheinfelden, Aargau). In der *Kindlimatt*, TA. 29, 132 mm v. r., 78 mm v. o. stieß man auf ein *m. Kistengrab* mit 3 Skeletten ohne Beigaben (erste Meldung von R. Bosch und Ackermann) Als Platten haben wir sog. Lettensteine und die Bauart ist sehr sorgfältig. L. 1,95, Br. oben 52 cm, unten 45 cm, innen gemessen. Orientierung W-O. Es liegen Frgm. von Leisten- und Hohlziegeln herum. 3 Gräber wurden im J. 1902 durchforscht, so daß sie auch Heierli (AK. Aarg., 100) bekannt waren. Andere mögen hier noch im Boden liegen, so daß wir ein m. Rgf. konstatieren können. Es wurde nachträglich bekannt, daß dort auch Halskettenperlen gef. wurden (Mitt. von Ackermann), so daß die Diagnose auf 6.—7. Jh. sicher ist.

VIII. Zeitlich und kulturell nicht sicher heimzuweisende Funde.

1. *Allschwil* (Bez. Arlesheim, Baselland). Unweit der *Ziegelei Basel-Allschwil* (TA. 1, bei P. 281) wurde in 1,30 m Tiefe im reinen gewachsenen Lehm ein *Grab* angeschnitten. So weit Pfr. Gauß, dem wir näheren Aufschluß darüber verdanken, noch in Erfahrung bringen konnte, soll das Skelett W-O gerichtet gewesen und unter dem Schädel ein konisch zugespitzter Stein gelegen haben. Auch wurde von Sandsteinplatten gesprochen.

2. *Basel*. Im Hofe des Hauses *zum Drachen* in der Aeschenvorstadt 22 in einer Tiefe von 1,50 m *Plattengräber* mit menschl. Skelettresten ohne Beigaben. Basl. Nachr. 1925, Nr. 22, v. 22. Jan.

3. *Biel* (Bern). Unter dem Hause von † Dr. Lanz-Blösch an der *Untergasse* (TA. 124, 15 mm v. l., 115 mm v. o.) gelangte man in verhältnismäßig große Tiefen (bis auf 3 m) und stieß dabei auf eine mächtige

¹ Vgl. auch den Vortrag Schüles in der AGZ. vom 7. Febr. 1925, Ref. N.Z.Z. 1925, Nr. 238, v. 14. Febr.



Tafel VI.
Rheinfelden. Heimenholz.
Steinkistengrab in Tumulus (vor der Eröffnung). S. 110.



Tafel VII.
Rheinfelden. Heimenholz.
Steinkistengrab in Tumulus (nach der Eröffnung). S. 111.